



GEMEINDEBUDGET IN INFLATIONSZEITEN

*Ausblick und Maßnahmen unter Berücksichtigung von
Förderungen*

Webinar

31. Jänner 2023

IBDO

IHRE VORTRAGENDEN



**Peter
Pilz**
Partner

+43 5 70 375 - 8850
+43 664 60 375 - 8850
peter.pilz@bdo.at



**Andreas
Schlögl**
Partner

+43 5 70 375 - 7420
+43 664 60 375 - 7420
andreas.schloegl@bdo.at



**Hannes
Oberschmid**
Director

+43 5 70 375 - 8826
+43 664 60 375 - 8826
hannes.oberschmid@bdo.at



**Philipp
Neuhauser**
Senior Consultant

+43 5 70 375 - 1868
+43 664 60 375 - 1868
philipp.neuhauser@bdo.at



**Katharina
Scheidel**
Managerin

+43 570 375 - 8829
+43 664 60 375 - 8829
katharina.scheidel@bdo.at



**Gabriele
Meßner-Mitteregger**
Senior Consultant

+43 5 70 375 - 8962
+43 664 60 375 - 8962
gabriele.messner-
mitteregger@bdo.at

INHALTE

- 1 VORSTELLUNG BDO
- 2 WIESO EINE FINANZANALYSE
- 3 DREI SCHRITTE ZUM KASSASTURZ
- 4 FINANZIERUNG UND ERGEBNISRECHNUNG
- 5 BEISPIELE EINER MFP ANALYSE
- 6 LEITFADEN
- 7 FÖRDERUNGEN FÜR UMWELTINVESTITIONEN



01

VORSTELLUNG BDO

WER WIR SIND

BDO AUSTRIA

Großartiges Unternehmertum verdient besondere Aufmerksamkeit!

Nur wer zuhört und versteht, kann Sie auch umfassend betreuen. Darum ist BDO Ihr verlässlicher Wegbegleiter. Zusammen stellen wir die Weichen für Ihr Projekt und finden passende Lösungen - damit Sie sicher ins Ziel kommen.

Für Ihre Strategie setzen wir alle Hebel in Bewegung: Je nach Aufgabenstellung stellen wir das optimale Team für Sie zusammen.

Das macht uns zu BDO.
Und uns gemeinsam great.



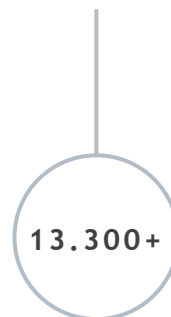
OFFICES

WIEN, GRAZ, LINZ,
SALZBURG, KLAGENFURT,
DORNBIRN, JUDENBURG,
WOLFSBERG, EISENSTADT,
BRUCK/LEITHA, OBERWART

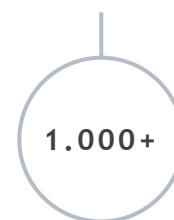
SERVICE AREAS

ACCOUNTING,
ASSURANCE, CONSULTING,
CORPORATE FINANCE,
PEOPLE & ORGANISATION,
TAX

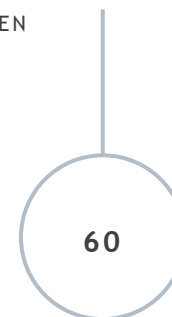
KUND:INNEN



MITARBEITER:INNEN



PARTNER:INNEN



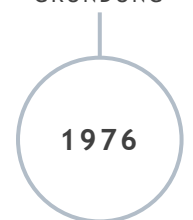
STANDORTE



UMSATZ 2021/22



GRÜNDUNG



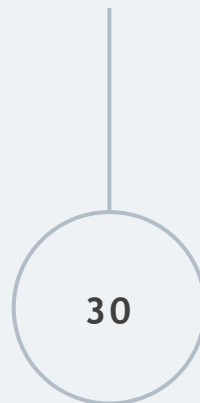
BDO AUSTRIA - KOMMUNALCENTER

Ihr lokaler Partner im globalen Netzwerk

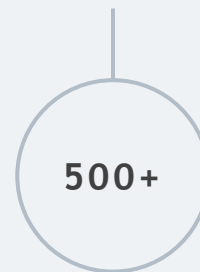
DER BEGLEITER FÜR KOMMUNEN AUF DEM WEG...

... zur wirtschaftlich abgesicherten Gemeinde mit nachhaltigem Zukunftspotential

MITARBEITER:INNEN IM
KOMMUNALCENTER



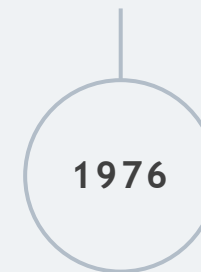
GEMEINDEN



STANDORTE



GRÜNDUNG



WAS KOMMUNEN 2023 BEWEGT

GEMEINDE FINANZEN

Die Relevanz eines stabilen und nachhaltigen Budget steigt besonders in Krisenzeiten für viele Gemeinden. Klarheit und Verständnis über die derzeitige sowie die zukünftige finanzielle Situation der Gemeinde können helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen und Investitionen und Projekte besser zu planen.

NACHHALTIGKEIT

Die nachhaltige Entwicklung in Gemeinden ist von wesentlicher Bedeutung und umfasst die unterschiedlichsten Bereiche auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene. Gemeinden nehmen in der Umsetzung der Sustainable Development Goals („SDGs“) eine essenzielle Funktion ein, die der Gemeinde und den Bürger:innen einen langfristigen Nutzen verschaffen sollen.

DIGITALISIERUNG

Der digitale Wandel stellt viele Kommunen vor große Herausforderungen, birgt aber auch enorme Chancen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität. Die Wahl der richtigen Strategie ist ebenso wichtig wie der Aufbau des richtigen Mitarbeiter:innen Knowhows. Wir helfen bei der Entwicklung des richtigen Zugangs, leiten gemeinsam individuell vernünftige Projekte ab und gehen gemeinsam in die Umsetzung.

DATENBASIERTES CONTROLLING

Auch der kommunale Bereich muss beginnen Daten wie jedes andere strategische Asset zu behandeln. Durch digitale Dashboards, welche die wesentlichen Fakten übersichtlich darstellen, können Prozesse wie das Controlling effizienter und individueller gestaltet werden. Zusammen erarbeiten wir mit Ihnen Lösungen zur effektiven Erhebung, Analyse und Verwertung ihrer Daten.

REGIONALE ENTWICKLUNG

Regionen, Gemeinden und Städte unterscheiden sich in vielen Aspekten, wie Bevölkerungszahl, Wirtschaftsleistung, etc. und haben daher verschiedene Herausforderungen zu bewältigen. Durch die Stärkungen der einzelnen Regionen können zielgerichtete und individuelle Maßnahmen getroffen werden, um auf spezifische Probleme einzugehen und die Lebensqualität der Bevölkerung regional zu verbessern.

02

WIESO EINE FINANZANALYSE

SIE SIND NICHT ALLEINE: VIELE KOMMUNEN MUSSTEN IHRE FINANZPLANUNG ÄNDERN

Planungsaktivität in den Gemeinden Österreichs

■ JETZT AUF EFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT SETZEN

AUSGABEN REDUZIEREN, ABER LANGFRISTIG INVESTIEREN

Die Taxierung zwingt die Gemeinden zum Sparen. Aber die Herausforderungen der Energiegewende, der Mobilitätsgewende, der Kinderbetreuung oder der Digitalisierung lassen sich nicht aufhalten und brauchen weiter Investitionen. Wie geht das aber jetzt, kurzfristige Sparpotenziale zu finden und gleichzeitig langfristige Investments weiterhin zu tätigen?



LH Platter: „500 Millionen Euro schweres Länderinvestitionspaket paktiert, Finanzausgleich soll bis 2023 verlängert werden“

Amelwiese | 2022

Finanzen

Millionenloch in Andechs

24. Februar 2022, 21:54 Uhr | Lesezeit: 2 min

So viele Herausforderungen, so wenig Geld: Welcher richtige Weg ist der richtige?

Erstellt: 29.03.2022, 16:00 Uhr
 Von: [Sebastian Tauchnitz](#)

Sparen, sperren, fusionieren: Den Gemeinden droht die Pleite

FINANZEN

Wenn Gemeinden das Geld ausgeht

POLITIK

Hallenbad Seekirchen: Gemeinden fehlt Geld

Für das geplante Hallenbad in Seekirchen (Flachgau) werden weiter Gemeinden gesucht, die sich an den Betriebskosten des Bades beteiligen. Seit mittlerweile vier Jahren wird an einem Hallenbad für den Flachgau geplant. Die Krise hat die Finanzsituation der Gemeinden verschärft.



Immer mehr Städte und Gemeinden - im RHD Lutz - wenden nicht die Energiekosten vorwiegend der...
 Chopardwird nicht spezifiziert (mit Impact können...
 und Güternmarkt an innovatives Programm mit Lösung...
 ...

Gemeindefinanzen werden immer kritischer

1. DEZEMBER 2020

EINE KLARES GEMEINDEBUDGET SCHAFFT TRANSPARENZ UND KLARHEIT ÜBER DIE FINANZIELLE ZUKUNFT

Finanzanalyse

Ihre Vorteile

- ▶ Möglichkeit Einsparungspotentiale und etwaige finanzielle Risiken frühzeitig zu erkennen
- ▶ Möglichkeit Transparenz über die Finanzsituation der Gemeinde für alle Stakeholder zu schaffen
- ▶ Aufbau einer soliden Basis für weiterführende Investitions- und Projektentscheidungen
- ▶ Möglichkeit Klarheit über die finanzielle Zukunft der Gemeinde zu schaffen
- ▶ Kompetente und fachkundige Unterstützung aufgrund unserer vielseitigen Erfahrung bei der Begleitung von Gemeinden



Stimmen unserer Kund:innen

„Konsolidierungs-Change ist immer Risiko - eine durchdachte Struktur macht es die Sache wert.“



Stimmen unserer Kund:innen

„Eine aktive und gleichzeitig innovative Finanzplanung in der jetzigen Zeit hat absolute Priorität.“



Stimmen unserer Kund:innen

„Den kommunalen Haushalt zu konsolidieren macht Sinn, weil wir es nachfolgenden Generationen schuldig sind! Durchdachte Strukturen sind dabei eine große Hilfe.“

03

DREI SCHRITTE ZUR FINANZANALYSE

FÜR EINEN ERFOLGREICHEN FINANZANALYSE IST EIN GESAMTFAHRPLAN VON IMMENSER WICHTIGKEIT

Finanzanalyse: 3 Schritte Übersicht



BEI UMFASSENDE ANALYSE DES STATUS-QUO BEKOMMT MAN EIN GUTES BILD DER IST-SITUATION

Finanzanalyse: (1) Klarheit über die Ausgangssituation

Der Status-Quo bildet die Basis

1. Klarheit über DIE Ausgangssituation

Mittelfristige Finanzplanung:

Status 2022 und Mittelfristplanung von laufender Gebarung, Vermögensgebarung, Finanztransaktionen, Gesamtschuldenstand etc.

Ermittlung des beeinflussbaren Budgets:

Identifikation jenes Teils des Budgets, welcher tatsächlich beeinflussbar ist als Voraussetzung, um Höhe der notwendigen Einsparungen zu bestimmen

Ressourcenanalyse (Personal):

Transparenz über Personaleinsatz, Kosten und Kostendeckungsgrad pro Leistung

Ableitung Finanzbedarf:

Aus den genannten Punkten wird der Finanzbedarf für die Gemeinde abgeleitet

DIE MITTELFRISTPLANUNG DIENT ALS FUNDIERTE ARGUMENTATIONS-GRUNDLAGE FÜR DEN HANDLUNGSBEDARF

Finanzanalyse: (2) Klarheit über finanzielle Zukunft

Klarheit schaffen

2. Klarheit über die finanzielle Zukunft

Mittelfristprognose 2023-2027:

Erstellung einer vorläufigen Mittelfristplanung ohne Verbesserungsmaßnahmen als fundierte Argumentationsgrundlage für den Handlungsbedarf

Zukunftsworkshop:

Abhaltung eines gemeinsamen Workshops zur Definition von geplanten zukünftigen Entwicklungen und Ableitung von verschiedenen Szenarien

Finanzzahlen:

Überleitung der besprochenen Szenarien in relevante Finanzzahlen (Zinsentwicklung, Ertragsanteile, usw.) und ggf. Adaptierung des Finanzplans

Adaptierung:

Gewünschte Vorhaben werden berücksichtigt und Projekte gegebenenfalls fixiert und entsprechend adaptiert

EIN KLARES FINANZZIEL SCHAFFT DIE GRUNDLAGE FÜR DIE WEITERE ERFOLGREICHE IMPLEMENTIERUNG

Finanzplan: (3) Festlegung eines erreichbaren Ziels

Ein gemeinsames Ziel bestimmt den gemeinsamen Weg

3. Festlegung eines erreichbaren Ziels

Ankopplung an Vision:

Wo soll die Gemeinde 2030 stehen? Welchen Mehrwert soll die Gemeinde für ihre Bürger:innen haben?

Klarheit über die finanzielle Situation:

Um den Handlungsbedarf gegenüber Mitarbeiter:innen und der Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen, ist es hilfreich aufzuzeigen, „was passiert wenn nichts passiert“

Darstellung der Handlungsspielräume:

Handlungsbedarf bezogen auf das beeinflussbare Budget macht die Höhe der Einsparung für alle greifbar

Offene Diskussionskultur:

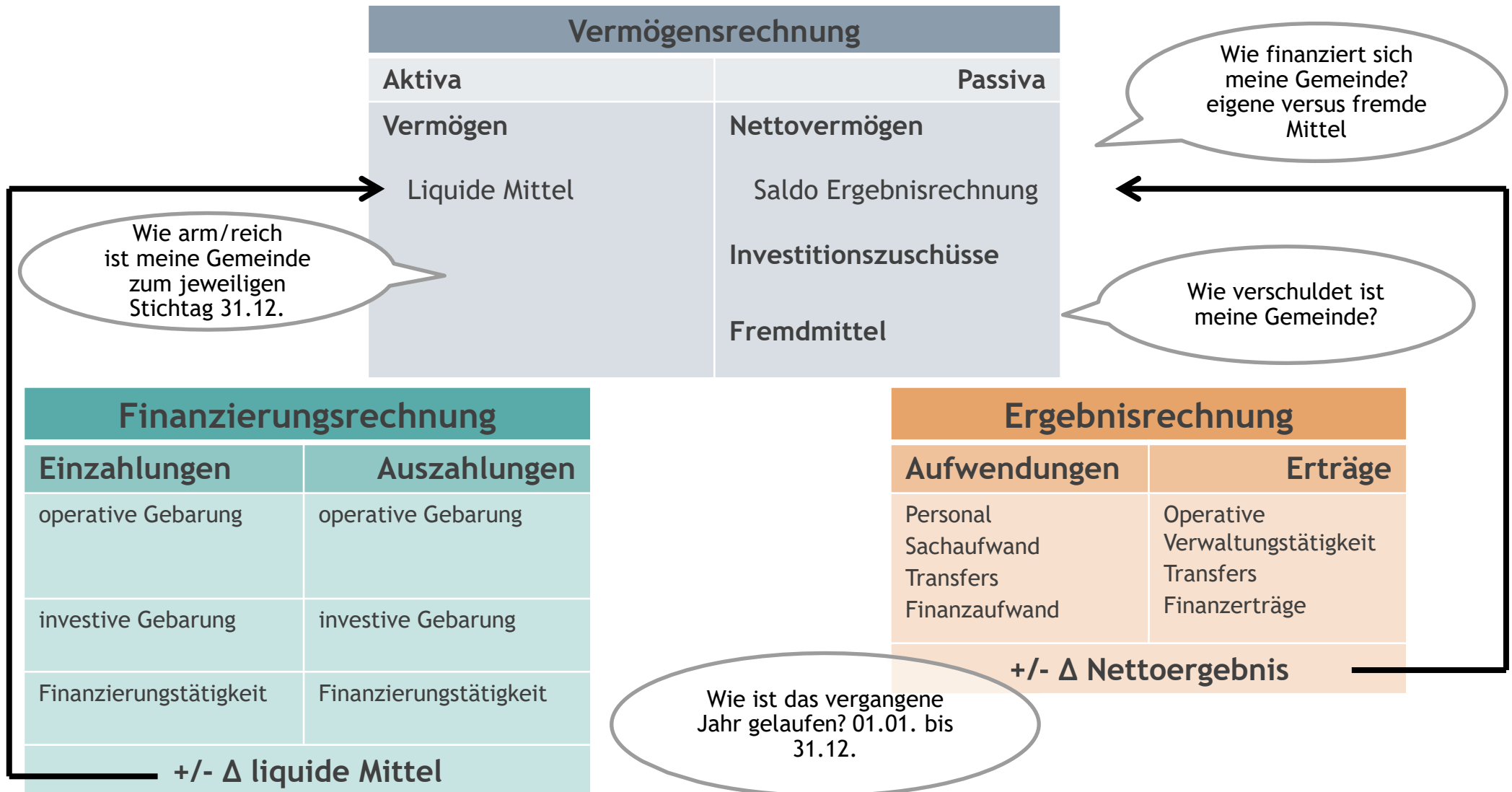
Auch Möglichkeit der Einbindung von engagierten Bürger:innen

3-KOMPONENTEN- SYSTEM AUF BASIS DER VRV 2015

*bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs-
und Vermögensrechnung*

DIE ANALYSE WIRD AUF BASIS DER VRV 2015 DURCHGEFÜHRT

Die VRV 2015 ist ein 3-Komponenten-System bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung

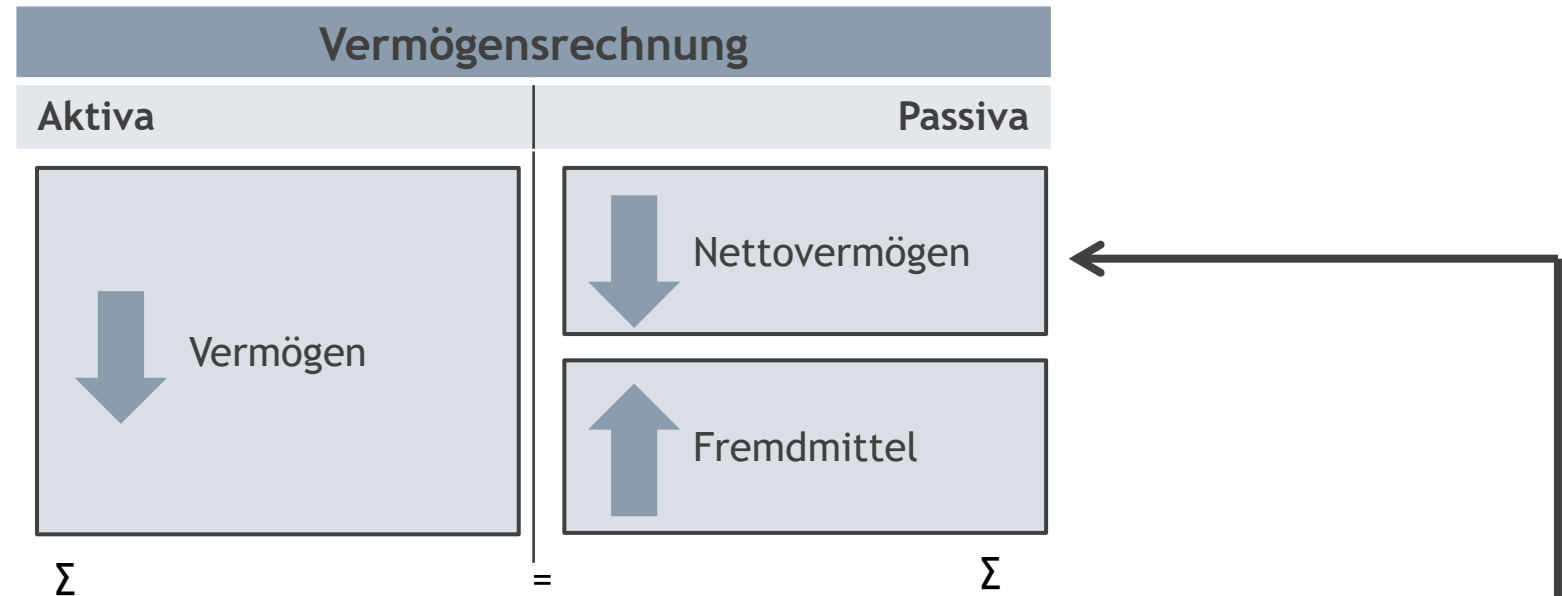


KOMMT MEINE GEMEINDE MIT IHREN EINNAHMEN AUS?

		Finanzierungsrechnung 2022		Ergebnisrechnung (~ GuV) 2022		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Erträge	
Operative Gebarung	Ertragsanteile	30.000	Kosten lfd. Betrieb	20.000	Ertragsanteile	30.000
			Zinsen	1.000		
		<p>Sollte jedes Finanzjahr positiv sein</p> <p>Saldo 1 „laufender Betrieb“: +9.000</p>		<p>Saldo</p> <p>6.000</p> <p>+/- Δ Nettoergebnis: +6.000</p> <p>Sollte über die Jahre - mittel- bis langfristig - positiv sein.</p>		
Investive Gebarung	Verkauf von Vermögen, Investitionszuschüsse		Investitionen	5.000		
			<p>Saldo 2 investive Gebarung: -5.000</p> <p>Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo: + 4.000</p>			
Finanzierungs-tätigkeit	Kreditaufnahmen		Kredittilgungen	3.000		
			<p>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit: -3.000</p> <p>+/- Δ = Änderung liquide Mittel: +1.000</p>			

WAS WÄRE WENN, ICH ZWAR GELDMÄßIG MIT MEINEM EINKOMMEN AUSKOMME, ABER ...

... Wenn ich immer ein negatives Nettoergebnis (= „Verlust“) erwirtschaftete?



Aktiv- und Passivseite sind bei richtiger Verbuchung immer gleich hoch

Ein negatives Nettoergebnis senkt das Nettovermögen.

Somit hat ein über die Jahre laufend negatives Nettoergebnis (= „Verlust“) folgenden Effekt:

- A) Die Verschuldung steigt.
- B) Das Vermögen wird geringer.
- C) Eine Kombination der zwei Effekte.

Ergebnisrechnung	
Aufwendungen	Erträge
Personal	Operative
Sachaufwand	Verwaltungstätigkeit
Transfers	Transfers
Finanzaufwand	Finanzerträge
+/- Δ Nettoergebnis	

05

BEISPIEL EINER MFP ANALYSE

für den Zeitraum von 2022 - 2026

DIE GELDFLÜSSE DER MUSTER GEMEINDE VON 2021 BIS 2026 STELLEN SICH WIE FOLGT DAR

Finanzhaushalt - derzeitige Situation lt. MFP

Finanzierungshaushalt [in EUR]	RA	VA	MFP	MFP	MFP	PLAN	KUM
MVAG Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021 - 2026
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.400.000	1.430.000	1.458.600	1.487.772	1.517.527	1.547.878	8.841.777
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.100.000	1.155.000	1.247.400	1.347.192	1.387.608	1.429.236	7.666.436
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	300.000	275.000	211.200	140.580	129.920	118.642	1.175.342
Summe Einzahlungen investive Gebarung	190.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	390.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	230.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	730.000
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-40.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-340.000
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)	260.000	215.000	151.200	80.580	69.920	58.642	835.342
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	80.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	380.000
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200.000	180.000	183.000	186.000	189.000	192.000	1.130.000
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-120.000	-120.000	-123.000	-126.000	-129.000	-132.000	-750.000
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo3 + Saldo4)	140.000	95.000	28.200	-45.420	-59.080	-73.358	85.342
Stand liquide Mittel [rechnerisch]	145.000	240.000	268.200	222.780	163.700	90.342	90.342

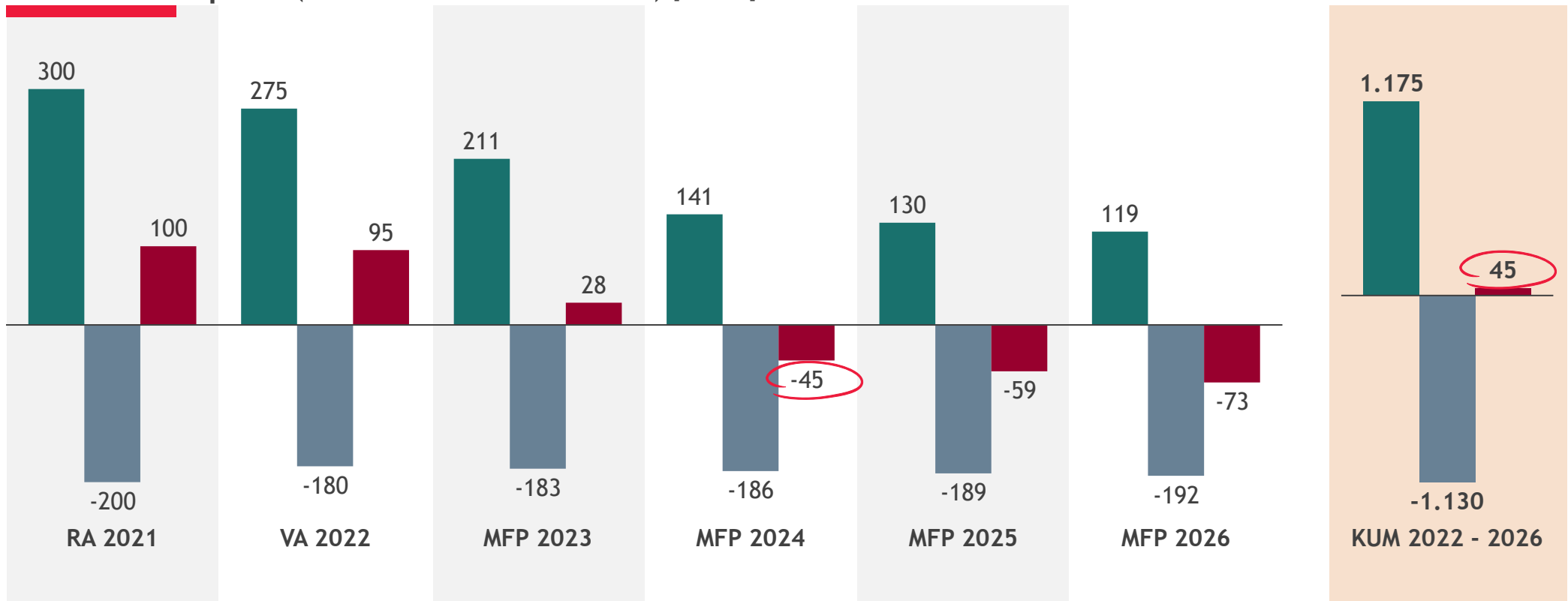
Kommentar

- ▶ Die Geldflüsse aus der operativen Gebarung befinden sich stets im positiven Bereich, nehmen aber über den Zeitverlauf kontinuierlich ab. Insgesamt ist im Zeitraum von 2022 - 2026 von einem positiven Saldo 1 in Höhe von TEUR 1.175 auszugehen
- ▶ Insgesamt sind bis zum Jahr 2026 rd. TEUR 730 an Investitionen geplant, die in der Regel zu 40% über Bedarfszuweisungen und zu 60% über Fremdkapital finanziert werden
- ▶ Im Zeitraum von 2022 bis 2026 sind Kredittilgungen in Höhe von TEUR 1.130 vorgesehen. Dem gegenüber stehen Überschüsse aus dem Saldo 1 in Höhe von TEUR 1.175. Aufgrund der negativen Entwicklungen ergibt sich über den gesamten Zeitraum nur knapp eine positive Finanzspitze, weshalb im langfristigen Zeitraum voraussichtlich mit den laufenden Überschüssen aus der operativen Gebarung die laufenden Kredittilgungen nicht mehr bedient werden können
- ▶ Ausgehend vom Jahr 2021 mit liquiden Mittel in Höhe von TEUR 145 wird sich dieser bis zum Jahr 2026 aufgrund rückläufiger Überschüsse und den investiven Vorhaben auf TEUR 90 reduzieren

AUFGRUND EINER NEGATIVEN FINANZSPITZE 2 KÖNNEN NUR BEDINGT FREMDFINANZIERTE INVESTITIONEN GETÄTIGT WERDEN

Freie Finanzspitze

Freie Finanzspitze (inkl. Zusätzlicher Investitionen) [in TEUR]



Aufgrund der negativen Entwicklungen im Saldo 1 sowie den künftigen Investitionen resultiert ab dem Jahr 2024 eine negative Finanzspitze, wodurch die laufenden Tilgungen voraussichtlich nicht mehr durch Überschüsse aus der operativen Gebarung bedient werden können.

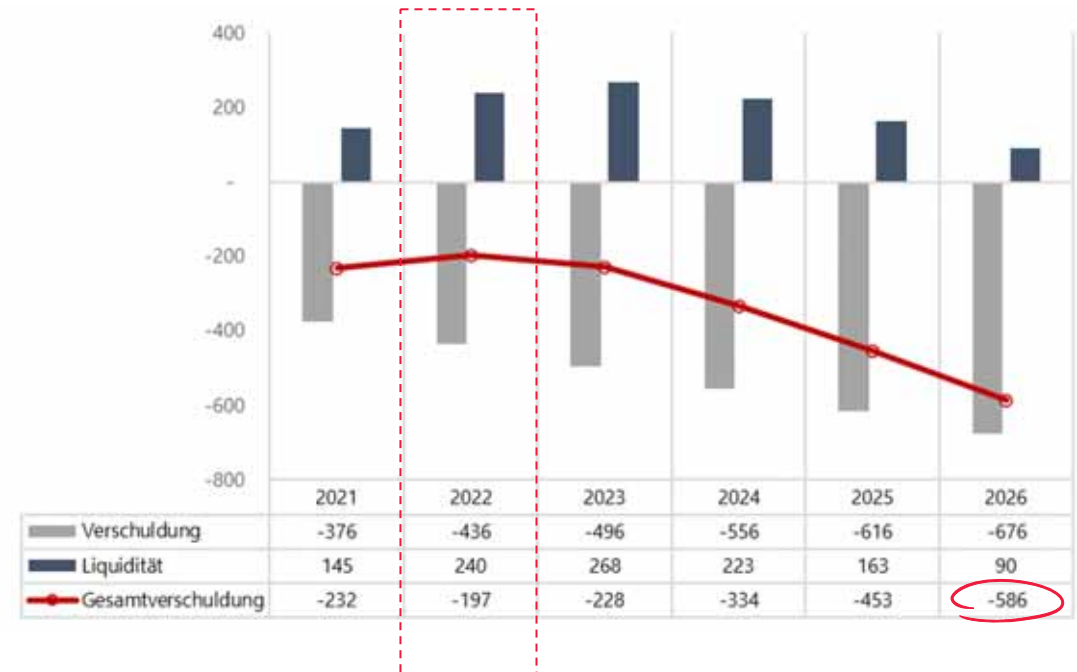
■ Freie Finanzspitze 1 ■ Tilgungen ■ Freie Finanzspitze 2

AUFGRUND DER ENTWICKLUNG DES FINANZIERUNGSHAUSHALTS SOLLTEN GEGENSTEUERUNGSMÄßNAHMEN ERGRIFFEN WERDEN

Liquiditätsentwicklung [in TEUR]



Gesamtverschuldung (Verschuldung + Liquidität) [in TEUR]



Anmerkungen

- ▶ Auf Basis der Mittelfristplanung der Muster Gemeinde ergibt sich eine prognostizierter Kassenbestand in Höhe von TEUR 90 bis 2026
- ▶ Die Gesamtverschuldung der Gemeinde erhöht sich bis zum Jahr 2026 auf rd. TEUR 586
- ▶ Damit die Gemeinde nachhaltig wirtschaften und Investitionen realisieren kann, benötigt es entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen

06

LEITFADEN

REFERENZWERTE FÜR VORANSCHLAG 2023 - AUSZAHLUNGEN

Auch im Gebührenhaushalt können aufgrund von Kostensteigerungen Anpassungen notwendig werden!

Die nachstehenden Werte sollen einen groben Überblick über die derzeit am Markt ersichtlichen Teuerungsraten einschließlich Personalkosten und Transferleistungen geben

- ▶ **Personalaufwand:** 5-7% Valorisierung
- ▶ **Betriebs- und Materialaufwand:** + 11-13 % ggü VA 2022, +5-6% ggü NVA 2022
- ▶ **Treibstoffe:** +70-100% ggü. VA 2022
- ▶ **Instandhaltungen:** +12-15% auf VA 2022 abzüglich Mengenreduktion
- ▶ **Energiekosten:** 2-3 facher Wert von VA 2022, ab 2024 +10%, ab 2025 +5% abzgl. Mengenreduktion - abhängig von Vertrag und Lieferant
- ▶ **Transferleistungen:** lt. Budgetvorschau 2023, ab 2024 Landesumlage im Ausmaß wie Ertragsanteile, Sozialhilfe und Krankenanstalten-Beitrag +5-8%
- ▶ **Zinsen (Variabel):** Berücksichtigung des veränderten Referenzzins (bspw. EURIBOR)
Beispielsweise: *EURIBOR 6M* - 2023 2,5%, 2024 2,7%, 2025 2,9%, ab 2026 3%
- ▶ **Baukosten-Invest:** 2023 +15%-20% ggü. VA 2022 bzw. lt. Angebote

Bei den oben genannten Werten handelt es sich um grobe Prognosewerte, wobei festzuhalten ist, dass eine exakte Prognose aufgrund des derzeitigen Umfelds (Ukrainekrieg, Teuerungsraten, Energiekrise, uvm) nicht möglich ist

ALS LEITFADEN SOLLTEN SOWOHL EINNAHMEN- ALS AUCH AUSNAHMENSEITIG FOLGENDE FRAGEN BEANTWORTET WERDEN

MFP: Leitfaden

*Kleine Schritte mit
großem Mehrwert*

Einnahmen

Gebührensituation	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wurden alle Gebühren der MFP eingehoben oder bestehen hohe Außenstände? ▶ Adaptierungsmöglichkeiten bei Gebühren wie zB Müll, Wasser, Abwasser, etc.?
Förderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wurden alle verfügbaren Förderprogramme für Investitionen oder laufende Leistungen genutzt?

Ausgaben

Kassastand	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ist der Kassastand frei verfügbar?
Ressourcen (Personal)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gibt es personelle Veränderungen wie z.B. Neueintritte, Pensionierungen, Vorrückungen?
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wurden alle Projekte im Zeitraum von 3- bis 5 Jahren erfasst und wie werden diese finanziert (Darlehen)? Wurden alle Förderungen der Projekte berücksichtigt?
Ermessensausgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bestehen Adaptierungsmöglichkeiten bei Sponsorings, Zuschüssen, Subventionen?
Finanzierungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Können zusätzliche Kreditlinien genutzt bzw. Tilgungszahlungen gestreckt werden?
Analyse der Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wurden Investitionen verschoben, Projekte redimensioniert, die Finanzierung neu strukturiert?

SICHERSTELLUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT DURCH NUTZUNG ALLER VORHANDENEN FINANZMITTEL UND FÖRDERUNGEN

Wie sieht meine mobilisierbare Liquidität derzeit aus?

- ▶ Aktuell verfügbare Linien bei Kassenkrediten und Prüfung von Ausweitungsmöglichkeiten
- ▶ Evaluieren des mittelfristig verfügbare Guthaben aus Rücklagen und Auflösungen aus anderen Investmentprodukten
- ▶ Prüfung der möglichen oder bereits zugesagten Förderungen und Zuschüsse



Es stellen sich folgende Fragen:

- ▶ Welche Tilgungsverpflichtungen, Fälligkeiten und Zinszahlungen bestehen im laufenden Jahr und den darauffolgenden Jahren?
- ▶ Wann fallen die Zahlungen an und aus welchen Mitteln werden sie bedient?
- ▶ Welche Zinsvereinbarungen liegen den bestehenden Darlehen zu Grunde?
 - variabler Zinssatz, fester Zinssatz
 - **Wichtig:** Berücksichtigung möglicher Zinserhöhungen in den Zinszahlungen
- ▶ Wie erfolgt die Finanzierung der geplanten Investitionen?
- ▶ Welche zusätzlichen Belastungen entsteht durch die Rückführung?
- ▶ Wie wirkt sich die Finanzierung der geplanten Investitionen auf die Verschuldung aus?

Es bietet sich die Erstellung eines 5-Jahres Plans an!



5-Jahres-Plan

DIE PRIORISIERUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN KANN ZU EINER ENTLASTUNG DES FINANZIERUNGSHAUSHALTS FÜHREN

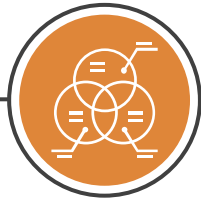
Priorisierung der Investitionsausgaben

Investitionen stellen eine in der Regel zumindest **mittelfristig beeinflussbare Budgetposition** dar und sind daher auf mögliche **Reduktionen zu prüfen**. Ein kurzfristiges intelligentes Zurückfahren der geplanten Investitionen kann daher zu einer entsprechenden **Entlastung des Haushalts** führen



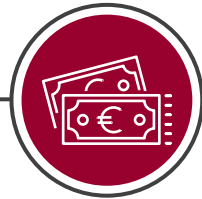
5-Jahres-Plan

Auflistung der **geplanten Investitionen** in den **nächsten 5 Jahren** auf Jahresbasis. Die Investitionen sollen nach **derzeitigem Wissenstand** bestmöglich unter **Berücksichtigung** von **künftigen Preissteigerungen** geplant werden.



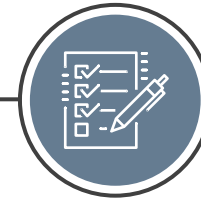
Statuserhebung

Welche Investitionen sind für das **laufende Jahr geplant** und wie ist der **aktuelle Status** (geplant, beauftragt, in Umsetzung, abgeschlossen).



Finanzierung

Wann fallen welche Auszahlungen für Investitionen an und **wie erfolgt die Finanzierung?** (Eigenmittel, Darlehen, Rücklagen, Förderungen)



Priorisierung

Welche Investitionen können im laufenden Jahr und in den darauffolgenden Jahren **abgesagt** oder **nach hinten verschoben** werden?
Priorisierung und Clusterung nach „Muss“ (Gefahr in Verzug) und „Kann Projekten“



Szenario-Planung

Die Planung des **Zurückfahrens** der Investitionen sollte **gestaffelt nach Szenarien** erfolgen, um auf noch nicht **quantifizierbare Herausforderungen** schnell reagieren zu können.
(Teuerungsraten, Entwicklung der Fremdkapitalzinsen, Energiekosten, uvm)

ES GILT, DIE ERHÖHTEN FREMDFINANZIERUNGSKOSTEN IM RAHMEN DER MITTELFRISTPLANUNG ENTSPRECHEND ABZUBILDEN

Zins-Szenario

EUR 1.000.000,00
Investitionsvolumen

Im unten angeführten Beispiel wird eine Investition in Höhe von 1 Mio. EUR getätigt. Die Finanzierung erfolgt zu 100% über Fremdmittel

0,75 %
Zinsaufschlag

Die Berechnung erfolgt unter der Annahme einer variablen Verzinsung mit +0,75% Aufschlag auf den Referenzzinssatz EURIBOR 6M über die gesamte Laufzeit

30 Jahre
Tilgungszeitraum

Die Tilgung des Kredits erfolgt in 30 gleichbleibenden Raten (Annuitätendarlehen). Über die Laufzeit verringert sich der Zinsanteil und der Tilgungsanteil erhöht sich

+2,5 %
Zins-Szenario

In dem unten angeführten Szenario wird von einem Zinsanstieg (EURIBOR 6M) in Höhe von +2,5% ausgegangen. Derzeit beträgt der EURIBOR 6M 2,342% (Stand: 18.11.2022)

Zins-Szenario bis 2022 (<0% EURIBOR 6M)

Jährliche Annuität (Zins- und Tilgungsanteil)	EUR 37.400,00
Zinsbelastung auf Laufzeit (30 Jahre Kreditlaufzeit)	EUR 120.000,00



Zins-Szenario ab 2023 (2,5% EURIBOR 6M)

Jährliche Annuität (Zins- und Tilgungsanteil)	EUR 52.700,00
Zinsbelastung auf Laufzeit (30 Jahre Kreditlaufzeit)	EUR 580.000,00

Jährliche Annuität
(Zins- und Tilgungsanteil)

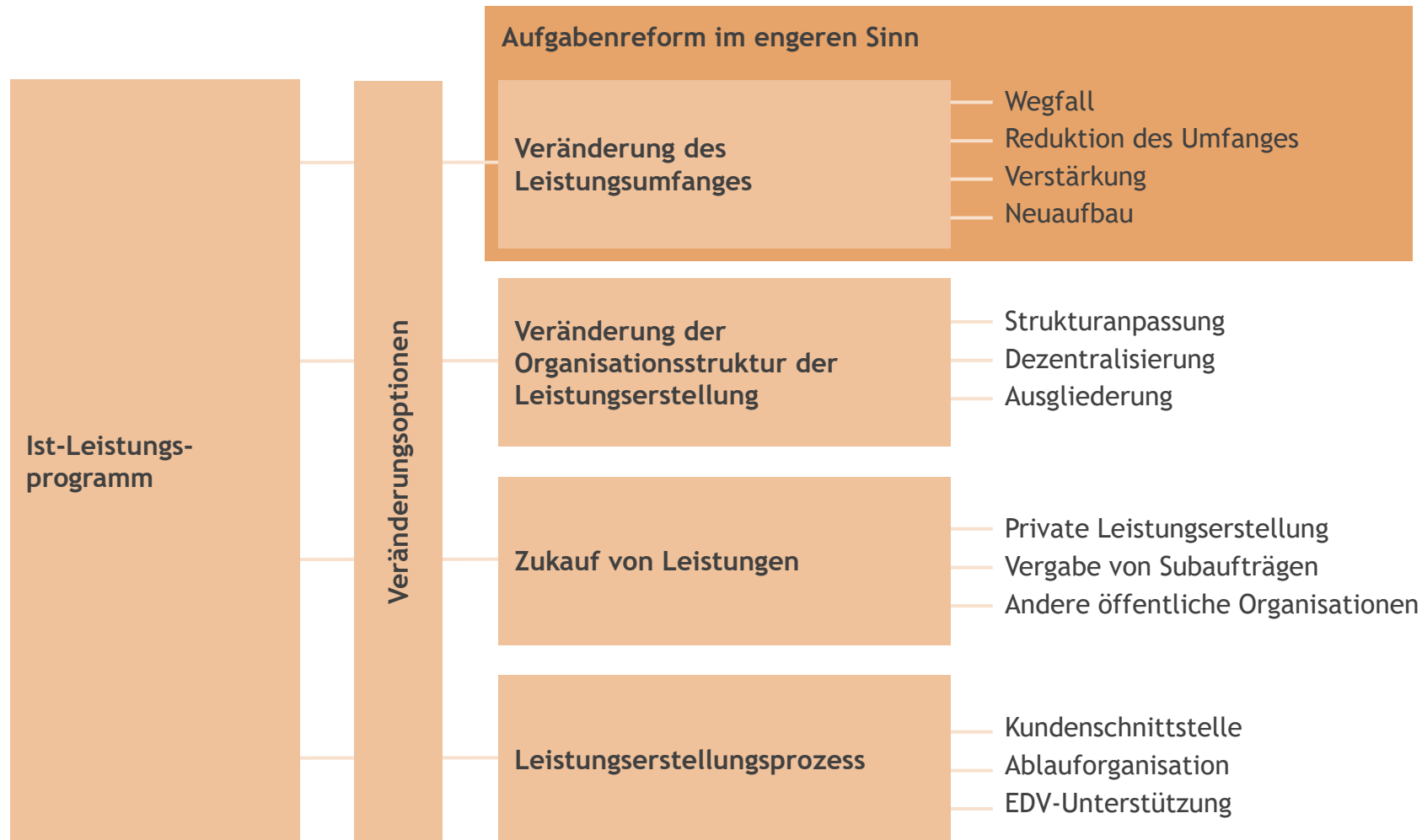
+ 15.300,00

Zinsbelastung auf Laufzeit
(30 Jahre Kreditlaufzeit)

+ 460.000,00

DIE OPTIONEN ZUR LEISTUNGSPROGRAMMENTWICKLUNG SIND VIELFÄLTIG

Potenzialsuche - Optionen der Leistungsprogrammentwicklung



UNSERE ERFAHRUNGSWERTE VON MEHR ALS 50 STÄDTEN UND GEMEINDEN ZEIGEN REALISTISCHE KONSOLIDIERUNGSBETRÄGE

Eine strukturierte Herangehensweise wirkt sich positiv auf die tatsächlich umgesetzten Maßnahmen aus

Größe (Hauptwohnsitze)	Identifiziertes Potenzial Maximalbetrag p. a. in Mio. EUR	Politisch entschiedenes Maßnahmenpaket p. a. in Mio. EUR
3.000 bis 5.000	1,0 – 1,7	0,6 – 1,2
5.000 bis 10.000	1,2 – 2,0	0,8 – 1,5
10.000 bis 25.000	2,6 – 6,4	1,2 – 4,0
40.000 bis 50.000	18,0 – 25,0	12,0 – 16,0

Bei größeren Städten waren die Größenordnungen bezogen auf die Einwohnerzahl deutlich höher

07

FÖRDERUNGEN FÜR UMWELT- INVESTITIONEN

DIE WESENTLICHSTEN FÖRDERINSTRUMENTE



Zuschüsse

Nicht rückzahlbare Zuwendung/ Barzuschuss
(z.B. EFRE Zuschuss, FFG Zuschuss)



Darlehen/Kredite

Zinsengünstiger Kredit
(z.B. Kredite, Darlehen der FFG)



Garantien

Besicherung eines Kredites durch Übernahme
einer Haftung durch Förderstelle (z.B. aws Haftung)

GRUNDREGELN DES ABLAUFES BEI FÖRDERUNGEN

Kümmern Sie sich rechtzeitig vor Projektbeginn um die Förderung

Projektumsetzung

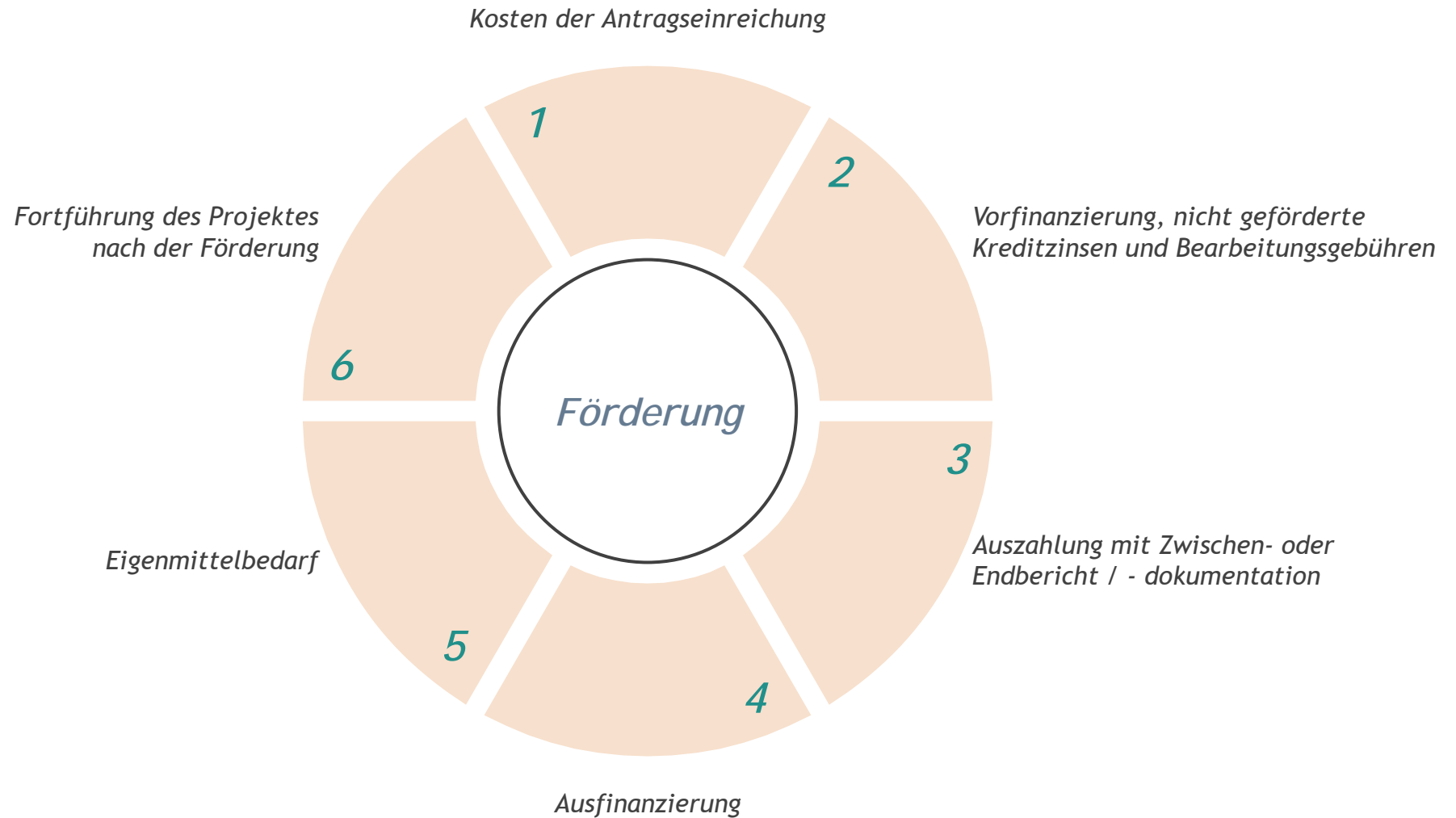


*) Projektbeginn ist der Beginn der Arbeiten oder der Tätigkeit (Bestellung/Beauftragung, Rechnung, Zahlung, Lieferung/Leistung) → alles NACH ANTRAGSSTELLUNG!

Für den Projektbeginn nicht entscheidend: Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, Preisauskünften (unverbindlichen Angeboten) oder vorläufigen Durchführbarkeitsstudien

IST EINE FÖRDERUNG ÜBERHAUPT LEISTBAR?

Schlüsselfragen



GEMEINDEN KÖNNEN EINEN ZUSCHUSS FÜR INVESTITIONEN IM RAHMEN DES KIG 2023 BEANTRAGEN

Kommunales Investitionsgesetz (KIG)



(\$2) 500 Mio für

- ▶ Investitionen der Gemeinden in den Bereichen Energieeffizienz und Umstieg auf erneuerbare Energieträger (Energiesparmaßnahmen)
- ▶ sowie Maßnahmen zur Deckung gestiegener Energiepreise von Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der BAO verfolgen z.B. Freiwillige Feuerwehren, Rettungsorganisationen, Sportvereine, Brauchtumsvereine, Kirchenchöre, Gesangsvereine, Blasmusikkapellen (höchstens 5 % des Zuschusses).



(\$5) 500 Mio für

- ▶ kommunale Investitionen. Vorgesehen ist dabei, dass die Investitionskategorien des KIG 2020 gelten.
- ▶ Darüber hinaus können die Gemeinden auch bei diesen zweiten 500 Millionen Euro wiederum 5 % der ihr zur Verfügung stehenden Zuschüsse an gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen vergeben, damit diese ihre gestiegenen Energiepreise decken können.

In der Praxis ist für die Gemeinden wichtig, dass die Zweckzuschüsse voneinander getrennt zu betrachten sind, sowohl was die Antragstellung betrifft als auch die Abrechnung. Jeder Gemeinde steht aus jedem Topf ein maximaler Zweckzuschuss zur Verfügung, der nicht auf den anderen Topf übertragen werden kann.

Dieser Zuschuss ist jedoch immer mit der anteiligen Höhe begrenzt, welche für jede Gemeinde gemäß § 2 Abs. 10 KIG 2023 berechnet wird. Diese maximalen Beträge der beiden Zweckzuschüsse (§ 2 und § 5) sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) veröffentlicht*.

ad*) <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html>

KIG 2023: DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR BEIDE TÖPFE

Eckdaten*

- ▶ Fördernehmer: Gemeinden und von ihnen beherrschte Projektträger (z.B. die Immobiliengesellschaft der Gemeinde)
- ▶ Geförderte Maßnahmen: Investitionen in den effizienten Einsatz von Energie, zu einem Einsatz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (Bioökonomie), für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen sowie weitere Energiesparmaßnahmen zu verwenden. Für Investitionen in Anlagen oder Fahrzeuge, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, wird kein Zweckzuschuss gewährt.
- ▶ Für die Investitionsprojekte wird dringend empfohlen, die Vorgaben des **Aktionsplans nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe)** zu berücksichtigen. Details dazu siehe unter <https://www.nabe.gv.at/>
- ▶ Der **Zweckzuschuss** beträgt pro Investitionsprojekt maximal 50 % der Gesamtkosten
- ▶ **Doppelförderungen sind grundsätzlich möglich. Die KIG-Mittel werden als Eigenmittel der Gemeinde angesehen.** Die Summe aller Förderungen und Zuschüsse darf nicht höher sein als die Gesamtprojektkosten.**
- ▶ Sofern ein Projekt im Rahmen von Gemeindeverbänden durchgeführt wird, wird der Zweckzuschuss pro Gemeinde nach der Höhe der finanziellen Beteiligung der jeweiligen Gemeinde an der Investition bemessen.
- ▶ Abwicklungsstelle: Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG). Einbringung für Anträge ausschließlich über das E-Formular auf www.buchhaltungsagentur.gv.at



FRISTEN

- Anträge sind bis 31. Dezember 2024 bei der Abwicklungsstelle einzureichen
- Beginn der Investitionsprojekte im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 wird
- Durchführung bis spätestens 31. Dezember 2026

ad*) Kommunalinvestitionsgesetz 2023, Fassung vom 13.12.2022

ad**) Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitions-gesetz 2023, Richtlinie gemäß § 2 Abs. 4 KIG 2023 zum Zweck-zuschuss gemäß § 5 KIG 2023 (Investitionsprojekte) Bundesministerium für Finanzen, Dezember 2022, GZ 2022-0.912.932

KIG 2023: KOMMUNALE INVESTITIONEN GEMÄSS §5*

- ▶ **Maßnahmen zur Orts- und Stadtkern-Attraktivierung** beispielsweise durch Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen von Bauwerken wie Kirchen, Museen und anderen Kultureinrichtungen sowie Begegnungszonen
- ▶ Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde, sofern diese keine Belastung für Umwelt, Natur und Gesundheit darstellen
- ▶ Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)
- ▶ Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen
- ▶ Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen
- ▶ Öffentlicher Verkehr: z.B. Haltestelleneinrichtungen und -aufwertungen zu „Mobilitätsknoten“ (zur besseren Verknüpfung von unterschiedlichen Verkehrsmitteln), Errichtung einer eigenen Spur für den Bus, Park-and-Ride-Anlagen oder Radverkehrsinfrastruktur im direkten Umfeld oder Zulauf zu Haltestellen für den öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr, die Anschaffung von emissionsfreien Fahrzeugen (und allfällige Umrüstung)
- ▶ Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking)

ad*) Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitions-gesetz 2023, Richtlinie gemäß § 2 Abs. 4 KIG 2023 zum Zweck-zuschuss gemäß § 5 KIG 2023 (Investitionsprojekte) Bundesministerium für Finanzen, Dezember 2022, GZ 2022-0.912.932

KIG 2023: KOMMUNALE INVESTITIONEN GEMÄSS §5*

- ▶ Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, sofern diese nach klimaaktiv Silber-Standard errichtet werden
- ▶ Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung
- ▶ Die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Flächen
- ▶ Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung
- ▶ Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
- ▶ Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen
- ▶ Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie bereitstellen
- ▶ Sanierung von Gemeindestraßen
- ▶ Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen
- ▶ Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen
- ▶ Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2023, 2024 und 2025

ad*) Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitions-gesetz 2023, Richtlinie gemäß § 2 Abs. 4 KIG 2023 zum Zweck-zuschuss gemäß § 5 KIG 2023 (Investitionsprojekte) Bundesministerium für Finanzen, Dezember 2022, GZ 2022-0.912.932

KIG 2023: AUSWEISUNG ÖKOLOGISCHER MASSNAHMEN

bei den Investitionsprojekten (§5)

Es sollen die Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen, gekennzeichnet werden.

100 % Zurechnung zu ökologischen Maßnahmen

- ▶ Öffentlicher Verkehr
- ▶ Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden nach klimaaktiv Silber-Standard, nicht jedoch Sanierung oder Instandhaltung
- ▶ Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung
- ▶ Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen
- ▶ Kreislaufwirtschaft
- ▶ Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
- ▶ Ladeinfrastruktur für E-Mobilität
- ▶ Radverkehrs- und Fußwege

Sonstige Maßnahmen

- ▶ Angabe des geschätzten Anteils der Investitionen an ökologischen Maßnahmen

KOSTEN SPAREN DURCH GRÜNDUNG EINER ENERGIEGEMEINSCHAFT



Energiezukunft gestalten

Stromerzeugung



Auftraggeber: Quelle: Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds

APA-AUTRACSGRAFIE

Eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmer:innen zur gemeinsamen Produktion, Verbrauch und Speicherung Verwertung von Strom und Wärme.

VORTEILE EINER ERNEUERBAREN ENERGIEGEMEINSCHAFT - EEG



Soziale Vorteile

- ▶ Stärkung des Bewusstseins für Klimaschutz und Energie
- ▶ Niederschwelliger Zugang zur Kooperation mit anderen Gemeinden
- ▶ Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch die Beteiligung unterschiedlicher Gruppen (Bürger:innen, Vereine, Landwirtschaften, Unternehmen, Gemeinden,...)
- ▶ Unterstützung von Energiearmut betroffener Bürger:innen



Wirtschaftliche Vorteile

- ▶ Eigene Gestaltung des Energiepreises innerhalb der EEG
- ▶ Entfall verschiedener Abgaben: Erneuerbaren-Förderbeitrag (bisher Ökostromförderbeitrag), Elektrizitätsabgabe
- ▶ Reduktion der Netzentgeltes zw. 28% und 64% (Ausnahme Bürgerenergiegemeinschaft)
- ▶ Förderung bis zu 50% der innerhalb der EEG erzeugten und nicht verbrauchten Strommenge mittels Marktprämie
- ▶ Erhöhung der lokalen und regionalen Wertschöpfung



Ökologische Vorteile

- ▶ Effizientere Nutzung von Erzeugungsanlagen vor Ort
- ▶ Lokale Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern, die in der Nähe vorhanden sind
- ▶ Vermeidung langer Übertragungswege von konventionell erzeugter Energie. Verringerung des CO₂-Fußabdrucks der Mitglieder, und der Region
- ▶ Verwendung erzielter Einsparungen für die Umsetzung weiterer Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen

KPC FÖRDERPROGRAMM FÜR ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Förderungen aus dem Klima- und Energiefond

Ausschreibung Energiegemeinschaften 2022

▶ Fördernehmer:

- Energiegemeinschaften mit innovativem Charakter, die über derzeit herkömmliche Energiegemeinschaften (eine Erzeugungsanlage in der Gemeinschaft abrechnen) hinausgehen und daher einen erhöhten Planungsaufwand aufweisen.

- ▶ **Förderhöhe:** Es kann eine Förderung einer immateriellen Leistung bis zu 50 % der Nettokosten gewährt werden.
- ▶ Zusätzlich ein Bonus bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten.
- ▶ Die maximale Förderung inkl. Bonus beträgt 15.000 Euro. Nicht rückzahlbarer Zuschuss.
- ▶ Für dieses Förderprogramm stehen 3 Mio. Euro zur Verfügung: ca. 200 EEG könnten gefördert werden.
- ▶ Bei Ausschöpfung des Budgets kann das Programm frühzeitig beendet werden.
- ▶ Förderstelle: KPC, Online-Antrag

Fristen für
Auswahl-
runden

- ▶ 31.01.2023, 24 Uhr
- ▶ 31.03.2023, 24 Uhr
- ▶ 31.05.2023, 24 Uhr
- ▶ 31.07.2023, 24 Uhr
- ▶ 29.09.2023, 12 Uhr

ad*) <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiegemeinschaften.html>

ad**) https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Energiegemeinschaften/KLIEN_Leitfaden_Energiegemeinschaft.pdf

MIT SONNENSTROM UND -WÄRME FREMDKOSTEN VERMEIDEN & UNABHÄNGIG SEIN

Auszug: Förderungen für Gemeinden

(ohne Anspruch
auf
Vollständigkeit)



Photovoltaik für kommunale Gebäude 2023

- ▶ Amt der Kärntner Landesregierung
- ▶ Frist: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden, Schulen & Kindergärten

- ▶ Amt der NÖ Landesregierung
- ▶ Frist: bis 30.09. des laufenden Jahres

Innovative PV-Doppelnutzung

- ▶ Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- ▶ Fristen: 15. September 2022 bis 31. März 2023

Stationäre Stromerzeugungsanlagen im Netzparallelbetrieb mit Stromspeicher & Notstromfunktionalität

- ▶ KPC Förderungen aus dem Klima- und Energiefond
- ▶ Nur für Gmd. in KEMs
- ▶ Fristen: 28.02.2023

Investitionsförderung - Photovoltaik- Anlagen & Stromspeicher

- ▶ OEMAG
- ▶ Call 1: Kategorie A, B, C, D: 16.03.2023 - 30.03.2023, gemäss der Verordnung in Begutachtung, Frist bis 10.02.23

Thermische Solaranlage > und < 100 m²

- ▶ KPC Förderungen aus dem Klima- und Energiefond
- ▶ Fristen: 24.02.2023

Marktprämie - Photovoltaikanlagen

- ▶ OEMAG
- ▶ Fristen:
 - 24.01.-14.02.2023 / 175 000 kWpeak
 - 04.04. - 25.04.2023 / 175 000 kWpeak
 - 04.07 - 25.07.2023 / 175 000 kWpeak

Stromspeicheranlagen bei bestehenden Stromerzeugungsanlagen

- ▶ KPC Förderungen aus dem Klima- und Energiefond
- ▶ Die Höhe der Budgetmittel und der Zeitpunkt einer Weiterführung des Programms werden im ersten Quartal 2023 bekanntgegeben

INVESTITIONEN IN ENERGIE-EFFIZIENZ SPAREN KOSTEN

Auszug: Förderungen für Gemeinden

(ohne Anspruch
auf
Vollständigkeit)



**Fernwärmeanschluss, Biomasse Wärmeanlagen, Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplung
Optimierung bestehender Anlagen
Analysen, Beratungen**

- ▶ Landesregierungen
- ▶ Frist: Calls oder laufende Einreichung

Energie aus Abwasser

- ▶ KPC Förderungen aus dem Klima- und Energiefond
- ▶ Voraussichtliche zweite Auswahlrunde: 28.02.2023

Neubau in energieeffizienter Bauweise

- ▶ KPC Förderungen aus dem Klima- und Energiefond
- ▶ Laufende Einreichung

Energiesparen in Gemeinden

- ▶ Wärmerückgewinnung, LED-Lichtsysteme innen und außen, Heizungsoptimierung,
- ▶ KPC Förderungen aus dem Klima- und Energiefond
- ▶ Laufende Einreichung

DER BLICK AUF DAS GANZE SCHAFFT SYNERGIEN

Auszug: Förderungen für Gemeinden

(ohne Anspruch
auf
Vollständigkeit)



Nationale Mission „Klimaneutrale Stadt“

- ▶ praxistaugliche Lösungen im Mobilitäts- und Energiebereich entwickeln sowie das Prinzip der Kreislaufwirtschaft möglichst breit anwenden
- ▶ Bundesministerium für Klimaschutz
- ▶ Einreichfrist: In Zukunft soll das Förderangebot auch auf weitere kleinere Städte (10.000 bis 50.000 Einwohner:innen) ausgeweitet werden.

Technologien und Innovationen für die Klimaneutrale Stadt

- ▶ Entwicklung klimaneutraler sowie resilienterer Quartiere und Städte
- ▶ FFG im Auftrag des Bundesministerium für Klimaschutz
- ▶ Frist: 02.02.2023

Bundförderung Sanierungsoffensive, klimafitte Gebäude

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

Förderung „Bauen und Sanieren“

- ▶ Landesregierungen
- ▶ Einreichfrist: Calls oder laufende Einreichung

EFRE UNTERSTÜTZT EBENFALLS UMWELTINVESTITIONEN

Der Europäische Fonds für Regionalentwicklung (EFRE)*

Priorität 2

Schwerpunkte sind Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen und kommunale Infrastrukturen.

Die Förderung erfolgt durch nicht rückzahlbare Finanzhilfen. Bestehende nationale Finanzinstrumente (Kredite, Garantien) können in EFRE geförderten Projekten als nationale öffentliche Mittel eingesetzt werden.

Auch Beratungsmaßnahmen werden gefördert. Die Beratung soll auch Gebietskörperschaften einschließen, wobei auch integrierte Beratungskonzepte in Richtung „zero emission city/villages“ zum Einsatz kommen sollen.

Geförderte Maßnahmen

- ▶ Energieeinsparmaßnahmen, die sämtliche Anstrengungen zur effizienten Nutzung von Energie in gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen, in bestehenden Gebäuden sowie Wärmerückgewinnungen und Beleuchtungsoptimierungen umfassen können.
- ▶ Daneben sollen bspw. Maßnahmen in Bereichen der thermischen Gebäudesanierung (z.B. Dämmung, Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen, Begrünungen), Klimatisierung und Kühlung (z.B. Absorptionskältemaschinen, Free-Cooling-Systeme oder Prozesskälteanlagen), Fernwärmeanschlüsse, Wärmepumpen, Abwärmeauskopplungen oder -transportleitungen und Verteilernetze gefördert werden.

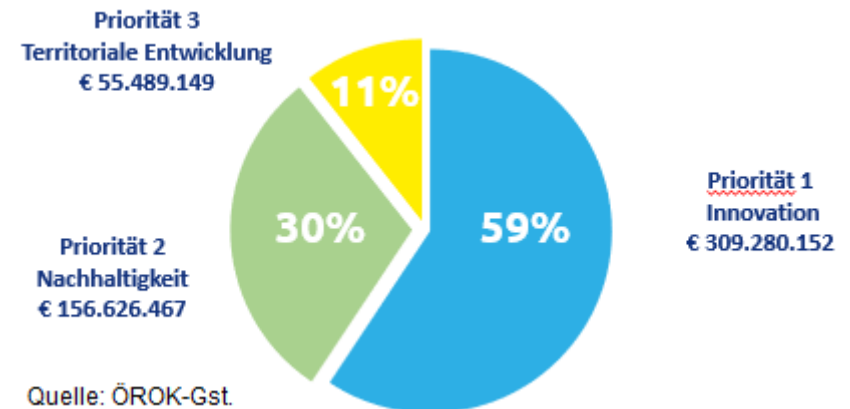
Geförderte Maßnahmen

- ▶ Für Neubauten in energieeffizienter Bauweise werden umweltbezogene Mehrkosten, die über den State-of-the-Art und damit die gesetzlich vorgeschriebenen Energieeffizienz-Mindeststandards hinausgehen, als förderungsfähige Investitionskosten anerkannt.
- ▶ Die Maßnahmen betreffen am kommunalen Sektor speziell Gebäude wie Gemeindegebäude, Schulgebäude, Kindergärten oder kommunale Sportanlagen.

WIEVIELE FINANZMITTEL GIBT ES DURCH EFRE 2023-2027?*

Österreich

- ▶ Insgesamt stehen dem Programm knapp 600 Millionen Euro an EU-Mitteln zur Verfügung, ergänzt mit nationalen Förderungen und Privatmitteln der Projektträger werden Investitionen von in etwa 1,8 Milliarden Euro erwartet.
- ▶ Für die Förderungen aus dem EFRE wurde das Burgenland von der Europäischen Kommission wieder als **Übergangsregion** mit höheren Fördersätzen anerkannt. Aus diesem Titel kann es mit knapp 28 Mio. Euro oder 5,4 % der Gesamtmittel aus dem EFRE rechnen. Die anderen acht Bundesländer sind als „**stärker entwickelte Regionen**“ eingestuft und teilen sich eine Summe von 494 Mio.

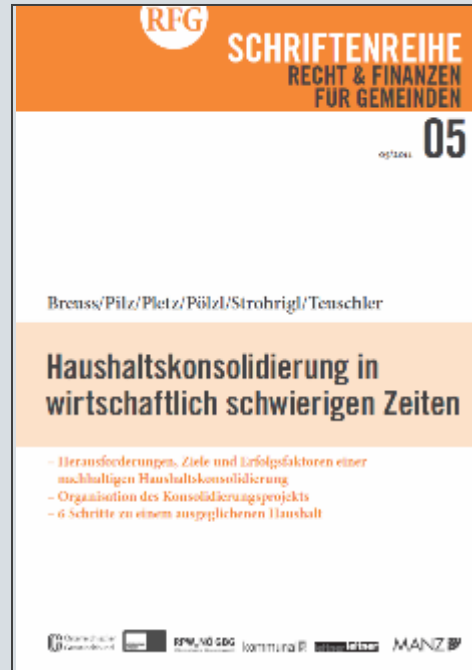


	Regionstyp	EFRE-Mittel	JTF-Mittel	Mio. Euro	Prozent
Burgenland	Übergangsregion	27,9		27,9	4,7 %
Kärnten	stärker entwickelt	56	13,7	69,7	11,7 %
Niederösterreich	stärker entwickelt	122,1	13,7	135,8	22,7 %
Oberösterreich	stärker entwickelt	79,1	24,3	103,4	17,3 %
Salzburg	stärker entwickelt	23,6		23,6	4,0 %
Steiermark	stärker entwickelt	129,3	24,3	153,6	25,7 %
Tirol	stärker entwickelt	36,5		36,5	6,1 %
Vorarlberg	stärker entwickelt	19,9		19,9	3,3 %
Wien	stärker entwickelt	26,9		26,9	4,5 %

ad*) <https://www.efre.gv.at/2021-2027>

IN UNSEREN AKTUELLE PUBLIKATIONEN FINDEN SIE NOCH WEITERE INFORMATIONEN ZU DEN HEUTE BESPROCHENEN INHALTEN

Aktuelle Publikationen



Gabriele Messner-Mitteregger

KONTAKT INFORMATIONEN



**Peter
Pilz**
Partner

+43 5 70 375 - 8850
+43 664 60 375 - 8850
peter.pilz@bdo.at



**Andreas
Schlögl**
Partner

+43 5 70 375 - 7420
+43 664 60 375 - 7420
andreas.schloegl@bdo.at



**Hannes
Oberschmid**
Director

+43 5 70 375 - 8826
+43 664 60 375 - 8826
hannes.oberschmid@bdo.at



**Philipp
Neuhauser**
Senior Consultant

+43 5 70 375 - 1868
+43 664 60 375 - 1868
philipp.neuhauser@bdo.at



**Katharina
Scheidel**
Managerin

+43 570 375 - 8829
+43 664 60 375 - 8829
katharina.scheidel@bdo.at



**Gabriele
Meßner-Mitteregger**
Senior Consultant

+43 5 70 375 - 8962
+43 664 60 375 - 8962
gabriele.messner-
mitteregger@bdo.at

UNSER TEAM

BDO KommunalCenter



**Andreas
Schlögl**

Partner



**Günter
Toth**

Partner



**Peter
Pilz**

Partner



**Petra
Simonis-
Ehtreiber**

Director



**Hannes
Oberschmid**

Director



**Silke
Pöll**

*Senior
Managerin*



**Philipp
Neuhauser**

*Senior
Consultant*



**Afrim
Ballabani**

*Senior
Consultant*

*Jasmin Böhm • Andrea Felber • Silke Halper • Rebecca Jandrisits-Radakovits
Tamara Kacsits • Michaela Loske-Vittorelli • Manfred Mertel • Claudia Ostermann
Kludia Pichler • Dietmar Pilz • Verena Putz • Laura Schnell
Anita Wagner • Sandra Wagner • Marion Wingelhofer • Andrea Wukits*



**WE SEARCH FOR
GREATNESS.**



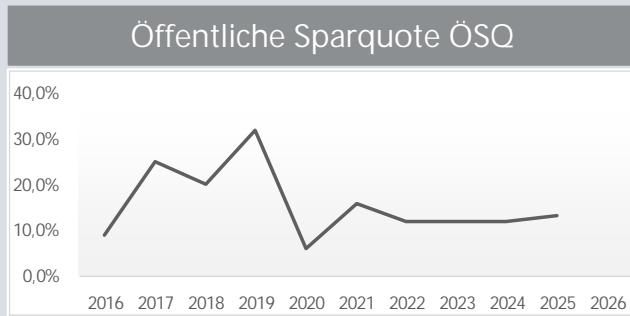
07

APPENDIX

RAHMENKONZEPT FÜR ZUR KATEGORISIERUNG VON FINANZKENNZAHLEN



KENNZAHLEN [1/2] (FIKTIVE ZAHLEN)



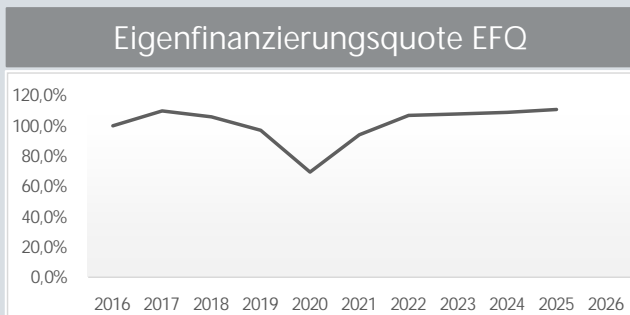
$$= \frac{\text{Geldfluss operative Gebarung}}{\text{Auszahlungen operative Gebarung}}$$

Aussagekraft: Spielraum für Finanzierung von Investitionen und Tilgungen

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
8,8%	25,0%	20,1%	31,7%	5,9%	15,6%	11,7%	11,9%	11,7%	13,2%	

Referenzwerte:

Sehr gut	Gut	Durchschnitt	Genügend	Ungenügend
> 25 %	> 20 %	> 15 %	> 5 %	< 5 %



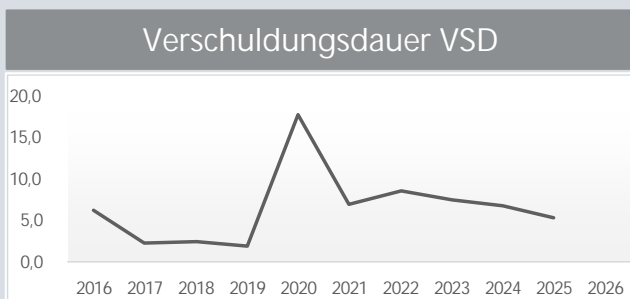
$$= \frac{\text{Einzahlungen operative + investive Gebarung}}{\text{Auszahlungen operative + investive Gebarung}}$$

Aussagekraft: Wie weit können Investitionen mit operativen Überschüssen finanziert werden? Wie weit ist Nettoneuverschuldung notwendig?

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
99%	110%	105%	96%	69%	94%	106%	107%	109%	110%	

Referenzwerte:

Sehr gut	Gut	Durchschnitt	Genügend	Ungenügend
> 110 %	> 100 %	> 90 %	> 80 %	< 80 %



$$= \frac{\text{Verschuldung (ohne Haftungen)}}{\text{Geldfluss operative Gebarung}}$$

Aussagekraft: Wie lange muss der Cash-Saldo für die Schuldentilgung herangezogen werden?

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
6,2	2,1	2,3	1,8	17,7	6,9	8,4	7,4	6,7	5,2	

Referenzwerte:

Sehr gut	Gut	Durchschnitt	Genügend	Ungenügend
< 3 Jahre	< 7 Jahre	< 12 Jahre	< 25 Jahre	> 25 Jahre

KENNZAHLEN [2/2] (FIKTIVE ZAHLEN)



$$\text{SDQ} = \frac{\text{Gesamtschuldendienst}}{\text{Öffentliche Abgaben}}$$

Aussagekraft: Welcher Teil der Abgabenerträge ist für den Schuldendienst gebunden?

Anmerkung: Öffentliche Abgaben = Eigene Abgaben + Gebühren + Ertragsanteile

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
SDQ (%)	10,2%	6,7%	7,0%	7,7%	7,8%	14,8%	15,4%	14,1%	13,2%	12,5%	

Referenzwerte:

Sehr gut	Gut	Durchschnitt	Genügend	Ungenügend
< 10 %	< 15 %	< 20 %	< 25 %	> 25 %



$$\text{FSQ} = \frac{\text{Geldfluss operative Gebarung abzügl. Tilgungen}}{\text{Einzahlungen operative Gebarung}}$$

Aussagekraft: Spielraum für neue Investitionen/ Projekte nach Begleichung der Tilgungen

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
FSQ (%)	2,6%	16,6%	12,8%	19,8%	1,1%	4,8%	0,8%	1,7%	2,1%	3,5%	

Referenzwerte:

Sehr gut	Gut	Durchschnitt	Genügend	Ungenügend
> 15 %	> 12 %	> 8 %	> 3 %	< 3 %

Anmerkungen:

- ▶ Ausgliederte Gesellschaften finden in den Kennzahlen keine Berücksichtigung.
- ▶ Der Schuldenstand bei der Kennzahl VSD berücksichtigt keine Haftungen und keine Leasingverpflichtungen
- ▶ Der Gesamtschuldendienst bei der Kennzahl SDQ berücksichtigt keine Annuitäten- und Zinszuschüsse

Kennzahlen:

KDZ-Quicktest. © „KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung“